

**Unterrichtung der Einwohner
über die
11. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein
am 26. November 2020
im Gemeindezentrum Wöllstein**

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Michael Kohn, zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion

Beigeordneter Franz-Georg Schopf, SPD, nicht stimmberechtigt

Beigeordnete Alice Selzer, zugleich stimmberechtigtes Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Terrance Angermann	Bündnis 90/Die Grünen	
Helmut Degen	SPD-Fraktion	
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion	
Andreas Fuge	SPD-Fraktion	
Stefanie Götz	CDU-Fraktion	
Andreas Jung	SPD-Fraktion	
Sabine Krieg	SPD-Fraktion	entschuldigt
Hermann Müller	CDU-Fraktion	
Susanne Müller	FDP-Fraktion	
Dr. Martin Olbort	SPD-Fraktion	
Iris Pitthan	SPD-Fraktion	
Thomas Pitthan	FDP-Fraktion	
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion	
Dieter Sandrowski	CDU-Fraktion	
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion	
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion	
Dr. Timo Schüler	CDU-Fraktion	
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen	

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Fachbereichsleiter Gernot Emrich

5. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Ortsbürgermeister Brüchert begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Sein besonderer Gruß galt Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie den Zuhörern. Frau Back wurde zur Schriftführerin bestellt.

Zur Tagesordnung trug Herr Ortsbürgermeister Brüchert drei Änderungsanträge vor:

Im nichtöffentlichen Teil soll der Unterpunkt 2 zu dem TOP Grundstücksangelegenheiten abgesetzt werden, da es noch Klärungsbedarf gibt.

Im öffentlichen Teil sollen zusätzlich die Tagesordnungspunkte „Bauangelegenheiten“ und „Änderung des Bebauungsplanes „In der Krümmgewann“ Wöllstein, Einzelhandelsnutzungen; Vergabe der Planungsleistungen“ aufgenommen werden.

Der Rat war damit einstimmig einverstanden und hatte seinerseits keine Wünsche zur Tagesordnung.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO
2	Festlegung der der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung
3	Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Am Hinkelstein“; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
4	Pflasterfugenpflege; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
5	Straßenunterhaltungsarbeiten Ernst-Ludwig-Straße; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
6	Germania-Denkmal; Verfahrensweise; Information, Beratung und Beschlussfassung
7	Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung
8	„Änderung des Bebauungsplanes „In der Krümmgewann“ Wöllstein, Einzelhandelsnutzungen; Vergabe der Planungsleistungen; Beratung und Beschlussfassung
9	Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

siehe gesonderte Niederschrift

TOP 1

Einwohnerfragestunde gemäß § 16 GemO

Ortsbürgermeister Brüchert teilte mit, dass eine schriftliche Anfrage zweier Ehepaare zum Thema Friedhof vorliegt. Aufgrund der umfangreichen Fragestellung und dementsprechend ausführlichen Antwort ist diese schriftlich erfolgt und bereits unterwegs. Die Antwort beinhaltet auch ein Angebot für ein Gespräch mit den Fragestellern.

TOP 2

Festlegung der der Steuern, Gebühren und Beiträge 2021/2022; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Da die Beratungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 erst Anfang 2021 erfolgen können, sind die Steuern, Gebühren und Beiträge in dieser Sitzung zu beschließen, damit die Verwaltung entsprechend handeln kann.

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014

erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt.

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung 2021/2022 ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist es nicht erforderlich, die Realsteuerhebesätze anzupassen.

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2021	2022
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer – nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund	42,00 €	42,00 €
- für den 2. Hund	72,00 €	72,00 €
- für jeden weiteren Hund	72,00 €	72,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

- **Gebühren- und Beitragssätze**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2021	2022
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	10,00 € / ha	10,00 € / ha
Beitrag für Wege- und Unterhaltung von Wirtschaftswegen	0,00 €	0,00 €

Aufgrund der bestehenden Überschüsse für die Beitragsart „Weinbergshut“ können die Hebesätze für die Jahre 2021/2022 belassen werden. Die Kostenentwicklung wird mit Ablauf des Jahres 2021 erneut geprüft und neue Hebesätze können dann festgelegt werden.

- **Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums, Great-Barford-Str. 11**

	Gebühren- / Beitragsart pro Tag	2021	2022
A	Nutzung durch Wöllsteiner Vereine		
	Festsaal mit Küche	65,00 €	65,00 €
	Gemeindezentrum komplett (ohne Eintritt, ohne Bewirtung)	130,00 €	130,00 €
	Gemeindezentrum komplett (ohne Eintritt, mit Bewirtung)	165,00 €	165,00 €
	Gemeindezentrum komplett (kulturell, mit Eintritt, mit Bewirtung)	190,00 €	190,00 €
	Gemeindezentrum komplett (Tanz mit Eintritt, mit Bewirtung)	180,00 €	180,00 €
	Gemeindezentrum komplett (Tanzveranstaltung)	260,00 €	260,00 €
	Seniorenraum, Nebenraum	35,00 €	35,00 €
B	Nutzung durch Wöllsteiner Privatpersonen		
	Festsaal mit Küche	165,00 €	165,00 €
	Seniorenraum ohne Küche	65,00 €	65,00 €

	Seniorenraum mit Küche	95,00 €	95,00 €
C	Nutzung für Veranstaltungen gewerblicher Art durch Wöllsteiner Einwohner bzw. Firmen		
	Gebühren wie zuvor, zzgl. 25 % Aufschlag		
D	Nutzung durch auswärtige Privatpersonen und Vereine		
	Gebühren wie zuvor, zzgl. 40 % Aufschlag		
E	Nutzung durch auswärtige Gewerbetreibende und Privatpersonen für Veranstaltungen gewerblicher Art		
	Gebühren wie zuvor, zzgl. 100 % Aufschlag		
F	Reinigung		
	Komplettes Gemeindezentrum	120,00 €	120,00 €
	Seniorenraum, inkl. Küche, Toilette	80,00 €	80,00 €

• **Gebühren für die Benutzung des Hauses der Begegnung, Alzever Str. 18**

	Gebühren- / Beitragsart pro Tag	2021	2022
A	Nutzung durch Wöllsteiner Einwohner und Vereine	120,00 €	120,00 €
B	Nutzung durch auswärtige Bürger und Vereine	170,00 €	170,00 €
C	Reinigung	65,00 €	65,00 €

• **Friedhofsgebühren**

	Friedhofsgebühren (Gebührensatz pro Tag)	2021	2022
1	Überlassung von Grabstellen		
	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €	120,00 €
	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	180,00 €	180,00 €
	Doppelgrab	360,00 €	360,00 €
	Je weiterer Grabstätte	180,00 €	180,00 €
	Urnengrabstätte (Erdgrab)	120,00 €	120,00 €
	Urnengrabstätte (Erdgrab) mitbesonderen Gestaltungsvorschriften	440,00 €	440,00 €
	Urnennischen in der Urnenwand je	1.100,00 €	1.100,00 €
	Rasengrabfeld – Einzelgrab	2.000,00 €	2.000,00 €
	Rasen-Erd-Urnengrab	800,00 €	800,00 €
	Ausheben und Schließen von Gräbern	Nach Aufwand	
	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	Nach Aufwand	
1.2	Verlängerung von Nutzungsrechten		
	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Jahr	4,00€	4,00 €
	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr je Jahr	6,00 €	6,00 €
	Doppelgrabstätte je Jahr	12,00 €	12,00 €
	Je weiterer Grabstätte	6,00 €	6,00 €
	Urnengrabstätte (Erdgrab) je Jahr	6,00 €	6,00 €
	Urnengrabstätte (Erdgrab) mitbesonderen Gestaltungsvorschriften je Jahr	22,00 €	22,00 €
	Urnennischen in der Urnenwand je Jahr	55,00 €	55,00 €
2.	Vorbereitung und Durchführung der Bestattung		
	Pauschal	30,00 €	30,00 €
2.	Benutzung der Leichenhalle		
	Aufbewahrung einer Leiche und/oder Durchführung einer Trauerfeier	70,00 €	70,00 €
	Benutzung der Kühlzelle durch Andere je Tag	15,00 €	15,00 €

	Reinigung der Leichenhalle	80,00 €	80,00 €
3.	Errichtung von Grabmalen		
	Grabmaleinrichtung (Einzelgrab)	25,00 €	25,00 €
4.	Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung		
	Rasengrab oder Urnenstele	50,00 €	50,00 €
	Urnengrab	200,00 €	200,00 €
	Einzelgrab inkl. einstelliges Tiefgrab	280,00 €	280,00 €
	Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €	400,00 €
	Kindergrab	200,00 €	200,00 €

Der Beitragssatz für die Weinberghut, sowie die Friedhofsgebühren und die Gebühren für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen Wöllstein ab 2019 bleiben unverändert und werden wie im Jahr 2018 festgesetzt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Hebesätze wie in den Haushaltsjahren 2019/2020 festzusetzen.

TOP 3

Verkauf der Baugrundstücke im Neubaugebiet „Am Hinkelstein“; Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Am Samstag, 24. Oktober 2020, fand unter strengsten Hygieneauflagen die Verlosung der Baugrundstücke „Am Hinkelstein“ gemäß der Vergaberichtlinien vom 15.06.2020 statt.

Die Verlosung wurde durch Bürgermeister Gerd Rocker und unter Anwesenheit der Verwaltungsspitze durchgeführt. Insgesamt nahmen 83 Bewerber am Tag der Verlosung teil. Gemäß der Richtlinien wurden in der festgelegten Reihung einheimische und auswärtige Bewerber nacheinander gelost. Demnach wurden 32 einheimische Bewerber für ein Grundstück gelost und 8 auswärtige Bewerber. Nicht alle gelosten Bewerber suchten sich ein Grundstück aus, sondern erklärten ihren Verzicht, insbesondere Bewerber, deren Partner bereits vorher gelost wurden.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Herr Brüchert herzlich bei Ratsmitglied Dr. Schüler, der die Verlosung EDV-mäßig betreut und ein System entwickelt hat, durch das die Interessenten in Echtzeit über bereits vergebene Grundstücke informiert wurden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte die ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung gemäß der Richtlinien zur Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke im Baugebiet „Am Hinkelstein“, erlassen am 10.06.2020 vom Ortsgemeinderat Wöllstein, fest und beschloss die Vergabe der Baugrundstücke „Am Hinkelstein“ gemäß der am 24. Oktober 2020 gelosten Reihung. Der Beschluss erging einstimmig.

TOP 4

Pflasterfugenpflege; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Pflasterflächen unter Verkehr benötigen aufgrund diverser äußerer Einflüsse sowie durch Nutzung bedingt in regelmäßigen Zeitabständen eine Fugenpflege. Speziell in den ersten Jahren nach der Herstellung ist eine Pflege der Fugen durch eine Fachfirma unumgänglich.

Durch ungefüllte bzw. nur noch anteilig gefüllte Pflasterfugen verschlechtert sich die Verschiebesicherheit der Pflasterdecke, was unweigerlich zu Veränderungen des Fugenbildes (nicht mehr fluchtgerecht) und zu Schäden (Abplatzungen) führen kann.

Wird eine fachgerechte Fugenpflege innerhalb der Gewährleistungsfrist vom Bauherrn nicht durchgeführt, kann der Auftragnehmer die Gewährleistung für Folgeschäden aufgrund mangelhafter Fugenpflege ablehnen. Auch in bereits mehreren Jahren unter Verkehr liegenden Straßen sind Nachsandungsarbeiten zur Verhinderung von Folgeschäden nötig. Für die neu hergestellten Pflasterbeläge in der Berliner Straße und dem Pfaffenpfad sowie diversen Bestandsstraßen in der Ortslage werden solche Pflegegänge in den kommenden Monaten ebenfalls nötig. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Arbeiten auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.08.2020 ausgeschrieben.

Demgemäß hat die Verwaltung eine Rahmenvereinbarung auf drei Jahre mit Pflasterfugenpflegearbeiten in anderen Ortsgemeinden ausgeschrieben. In der Ausschreibung sind für die Ortsgemeinde Wöllstein circa 7200 m² veranschlagt.

Das Thema wurde bereits in der letzten Ratssitzung besprochen. Hier kam die Anregung, dass evtl. der Bauhof der Verbandsgemeinde diese Arbeiten durchführen könnte. Zwischenzeitlich wurde dazu der Kostenrahmen ausgelotet und diese Lösung erscheint nicht sinnvoll. Eine Durchführung der Arbeiten durch eine Fachfirma wird bevorzugt.

Danach ist angedacht, in kleineren Zeitabständen kleinere Flächen in eigener Regie zu pflegen. Bei künftigen Ausschreibungen von Pflasterarbeiten wird die Verwaltung die ersten Pflegearbeiten direkt mit ausschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Rahmenvereinbarung mit dem kostengünstigsten Anbieter zu schließen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, auf Basis der o.g. Ausschreibung, weitere Nachsandaufträge zu erteilen, sofern diese aus fachlicher Sicht nötig werden.

TOP 5

Straßenunterhaltungsarbeiten Ernst-Ludwig-Straße; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Aufgrund einer Anfrage der Bauverwaltung wurde seitens der Ortsgemeinde Wöllstein Bedarf an Schadstellenausbesserungen (Schlaglöcher, Risse) in zahlreichen Ortsstraßen gemeldet.

U.a. erscheint eine Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße zwischen Berliner Straße und Villastraße erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten in der Ernst-Ludwig-Straße zu vergeben.

TOP 6

Sanierung des Germania-Denkmal; Auftragsvergabe; jeweils Beratung und Beschlussfassung

a) Begleitung der Restaurierung

b) Restaurierungsarbeiten

Sachdarstellung:

Zunächst wird auf die Erörterung im Ortsgemeinderat Wöllstein am 06.02.2020 verwiesen; sh. anliegenden Beschlussauszug.

Um den Anregungen des Ortsgemeinderates Rechnung zu tragen, wurde Herr Prof. Dipl.-Rest. Jörg Freitag (Professor der Studienrichtung Konservierung und Restaurierung – Metall an der FH Potsdam) um ein Angebot für eine metallrestauratorische Fachbegleitung gebeten (Herr Freitag hatte bereits das metallrestauratorische Gutachten zu Schäden am Germania-Denkmal im Mai 2019 erstellt). Neben dem Angebot hat Herr Freitag Vorschläge zur Behandlung der Oberfläche (schonende Vorreinigung, Farbbeschichtung) anhand gegeben, welche die Fa. Justen in ihr Nachtragsangebot vom 05.10.2020 eingearbeitet hat.

Seitens der Denkmalschutzbehörde bestehen gegen diese Sanierungsweise keine Bedenken. Mit der Fachbegleitung durch Herrn Prof. Freitag wird eine denkmalgerechte und ordnungsgemäße Sanierung der Germania erwartet. Nach Rücksprache mit Herrn Justen können die Arbeiten im Frühjahr 2021 erfolgen.

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2020 mit der Angelegenheit befasst und befürwortet einstimmig die Auftragsvergaben an Herrn Prof. Freitag und Fa. Justen.

Der Vorsitzende erteilte hierzu Herrn Emrich das Wort. Dieser berichtete, dass die Maßnahme seit gut zwei Jahren läuft. Es waren einige Rechtsfragen bezüglich Haftung und Gewährleistung zu klären, ein Gutachten musste erstellt werden. Es war schwierig, einen Gutachter und geeignete Firmen zu finden, zumal dies in Absprache mit der Denkmalpflege der Kreisverwaltung Alzey-Worms und der Generaldirektion Kulturelles Erbe erfolgt ist. Der Rat wünschte eine fachliche Begleitung, die durch Herrn Prof. Freitag übernommen werden kann.

Der Zeitablauf wird so sein, dass die Figur an ihrem jetzigen Lagerort abgeholt und zu Fa. Justen gebracht wird. Dorthin wird Herr Prof. Freitag kommen und mit der Restaurationsfirma die Restauration besprechen. Im Frühjahr wird mit den Arbeiten begonnen werden können, sie sollten im Sommer, spätestens im Herbst 2021 beendet sein. Die Denkmalbehörde hat keine Einwände gegen die Sanierungsarbeiten vorgetragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, Fa. Justen gemäß dem Nachtragsangebot mit der Reparatur der Germania-Figur zu beauftragen. Ebenfalls einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag für die Fachliche Begleitung an Herrn Prof. Dipl.-Rest. Jörg Freitag gemäß dessen Angebot zu erteilen.

TOP 8

Bauangelegenheiten

Bauvoranfrage: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Kreuznacher Straße

Beantragt wird der Abriss der bestehenden Gebäude und danach die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern.

Der Rat hat nur zu beurteilen, ob sich die Gebäude in die Umgebungsbebauung einfügen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat seine Zustimmung zu der Bauvoranfrage erteilt.

TOP 9

Änderung des Bebauungsplanes "In der Krummgewann" Wöllstein,

Einzelhandelsnutzungen; Vergabe der Planungsleistungen Beratung und Beschluss

Sachdarstellung

Das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern hat zur Aufstellung der o.g. Bebauungsplanänderung ein Honorarangebot vorgelegt. Das Angebot wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und ist nach den Vorgaben der HOAI angemessen.

Die Änderung ist erforderlich, um den ansässigen Lebensmittelmärkten die Erweiterung ihrer Verkaufsflächen zu ermöglichen.

Grundlage für die Änderung des Bebauungsplanes ist das Einzelhandelskonzept, auf Basis dessen auch der Flächennutzungsplan (FNP) der VG Wöllstein angepasst werden muss. Mit der Änderung des FNP ist seitens der VG ebenfalls das Planungsbüro WSW & Partner GmbH beauftragt. Es bietet sich an, die Änderungen der Bauleitpläne im Parallelverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Planungsleistungen für die Änderung des Bebauungsplanes "In der Krummgewann" Wöllstein (Einzelhandelsnutzungen) an das Planungsbüro WSW aus Kaiserslautern.

TOP 10

Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Brüchert teilte mit:

- Die Gemeinde hat für die Gruppenräume der Kitas CO2 Messgeräte bestellt.
- Der Weihnachtsmarkt – auch das geplante Ersatzprogramm- wurde abgesagt. Aufgrund der Corona-Situation wird keine andere Möglichkeit gesehen. Denjenigen, die Interesse an einer Teilnahme bekundet haben, wurde angeboten, eine andere Möglichkeit für den Verkauf ihrer Waren zu finden.
- Voraussichtlich kann im Januar 2021 mit den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/22 begonnen werden.
- Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zum Thema Kita-Bereich eingereicht, der in der nächsten Ratssitzung behandelt werden soll.
- Das langjährige Ratsmitglied Leonie Weber gibt zum Ende des Jahres ihr Ratsmandat auf, da sie aus Wöllstein wegzieht. Ortsbürgermeister Brüchert dankte ihr für ihr Engagement nicht nur nicht nur im politischen Wöllstein, sondern auch in sozialen Bereichen und überreichte ihr ein Sekträsent. Frau Weber dankte ihrerseits für die gute Zusammenarbeit.

Anfragen:

Seitens der Ratsmitglieder wurde nach Maßnahmen gefragt, die gegen die vermehrte Anzahl von Aufklebern auf Laternen oder Straßenschilder möglich seien. Die Ortsgemeinde hat das Ordnungsamt informiert und ist hierzu im Gespräch. Weiterhin wurde nach der Entfernung von Baustellenschildern und dem Sachstand der Windrädertransporte über die Straße Richtung Neu-Bamberg gefragt.

Ortsbürgermeister Brüchert schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.